



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie
Hetzgasse 2
1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-18608/011-2007
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMVIT-151.126/0002-II/ST8/2007	Dr. Josef Gundacker	14171	14171	17. April 2007

Betrifft
Bundesgesetz, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz geändert wird (GGBG-Novelle 2007)

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 17. April 2007 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz geändert wird (GGBG-Novelle 2007), wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zu Artikel 1 Z. 7, 10 und 12:

Die vorgesehenen Änderungen sollten im Inhaltsverzeichnis berücksichtigt werden.

Weiters könnte überlegt werden, für § 17 folgende Überschrift vorzusehen:

„Genehmigung der weiteren Beförderung, Einschränkung oder Untersagung der Beförderung“

2. Zu Artikel 1 Z. 15:

Die in § 27 Abs. 2 lit. c vorgesehene Höchststrafe von € 80,-- erscheint zu niedrig bemessen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,
2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann